

Verordnungsentwurf

Die NÖ Landesregierung hat am
aufgrund des § 17 des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes, LGBl. 2002-11,
verordnet:

Verordnung über die Festlegung der Wahltage für die Wahl der Organe der
Personalvertretung für die Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände des
Landes Niederösterreich

Für die Wahl der Organe der Personalvertretung für die Bediensteten der Gemeinden und
Gemeindeverbände des Landes Niederösterreich wird als Wahltag

Donnerstag, der 13. Juni 2019

festgelegt.

Für Dienststellen im Turnusdienst wird als zweiter Wahltag

Mittwoch, der 12. Juni 2019

festgelegt.